



Inklusionsscheck NRW. Zeigen Sie Ihr Engagement! Hinweise zum Logoeinsatz.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank! Ihr Einsatz für ein inklusives Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen wurde mit dem Inklusionsscheck belohnt.

Zeigen Sie jetzt auch anderen, dass Ihre Initiative Menschen mit Behinderung hilft: Das „**nrw inklusiv**“-Logo ist der Beweis für Ihr Engagement!

Als Empfängerin oder Empfänger unserer Förderung sollten Sie das Logo unbedingt verwenden. Sie dürfen es überall einsetzen: zum Beispiel auf Ihrer Internetseite, in Broschüren oder auf Schildern.

So demonstrieren Sie, dass Sie wirklich etwas tun für die Inklusion und dafür öffentlich gefördert werden. Zeichen zu setzen ist gut für die Außendarstellung Ihrer Initiative, Ihres Vereins oder Ihrer Organisation. Und gut für die Inklusion: Denn so machen Sie den Inklusionsscheck noch bekannter und motivieren auch andere, sich für Menschen mit Behinderung zu engagieren.

Machen Sie mit: Zeigen Sie unser Logo!





Das Logo einsetzen: So gehts!



Logo herunterladen:

Sie finden das Logo auf der Internetseite des Ministeriums.

Laden Sie es einfach hier herunter:

www.mags.nrw/inklusionsscheck (in der rechten Spalte ganz unten).



Beispiele für den Einsatz

Gutes tun und es zeigen – bilden Sie das Logo überall dort ab, wo auch Ihre Initiative ist: auf Ihrer Internetseite, in Flyern oder auf Schildern, zum Beispiel in Ihrem Vereinsheim. Im Folgenden finden Sie einige Anregungen, wo Sie das Logo gut platzieren und auf Ihr soziales Engagement aufmerksam machen können:

Internetseite

Ihre Internetseite ist barrierefrei und Sie haben dafür den Inklusionsscheck eingesetzt? Dann zeigen Sie Ihren Erfolg! Setzen Sie das Logo zum Beispiel unter Ihrem Impressum ein. Oder sogar auffällig direkt auf der Startseite oder unter der Signatur Ihrer E-Mails.





Barrierefreier Zugang

Sie haben Türen oder Treppen barrierefrei umgebaut und dafür den Inklusionsscheck genutzt? Weisen Sie darauf doch direkt am Eingang hin: mit Aufklebern an der Tür oder auf Ihrem Türschild.

Vielleicht beschreiben Sie Ihre Maßnahme auch auf Ihrer Internetseite, im Newsletter oder auf Flyern. Dann bilden Sie doch einfach das Logo dazu ab!



Video

Sie haben einen Film produziert, der mit dem Inklusionsscheck gefördert wurde? Unser Tipp: Setzen Sie das Logo doch in den Abspann!

Ist das Video auch auf Ihrer Internetseite eingebettet? Dann zeigen Sie dort mit dem Logo, dass Ihr Film offiziell gefördert wurde.



Programmheft

Ob Theater, Konzert oder Vortrag: Weisen Sie im Programmheft darauf hin, dass Ihre Veranstaltung gefördert wurde und etwas für die Inklusion tut.

Weitere Ideen für den Einsatz des Logos: auf Schildern im Veranstaltungsraum, Tickets oder Einladungen.



Sport

Fußballcamp, Entspannungskurse oder Fun-Fitness: Sport integriert! Zeigen Sie schon auf der Einladung zu Ihrer Veranstaltung, dass Sie mit dem offiziellen Inklusionsscheck gefördert werden.

Unser Tipp: Setzen Sie das Logo auch auf Einladungsbriefe oder unter E-Mails an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Max Mustermann

Vorstandsmitglied

Muster e. V.
Musterweg 123, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 123 - 4567
E-Mail: mustermann@musterverein.de

Internet: www.musterverein.de
Datenschutz: www.musterverein.de/datenschutzhinweise





Tipps für die Gestaltung:

Das Aktionslogo verleiht Ihren Werbemitteln einen offiziellen Charakter und zeigt, dass Ihre Initiative im wörtlichen Sinne „ausgezeichnet“ ist!

Um einen guten Eindruck zu machen, ist natürlich auch die Gestaltung wichtig. Hier gibt es einige Tipps, wie Sie das Logo gut lesbar und optisch harmonisch auf Ihrer Internetseite, in Broschüren oder auf Schildern platzieren:

Tipp Nr. 1:

Lassen Sie etwas **Abstand** um das Logo. So grenzen Sie es klar von Ihrem eigenen Logo, Fotos oder Texten ab.

Tipp Nr. 2:

Platzieren Sie das Logo **gerade** und drehen oder kippen Sie es nicht. Das ist besser für die Lesbarkeit und wirkt seriöser.

Tipp Nr. 3:

Bitte **verzerren** Sie das Logo **nicht**. Behalten Sie die Proportionen bei, damit es nicht „falsch“ aussieht.

Tipp Nr. 4:

Verkleinern Sie das Logo nicht zu sehr. Es sollte auch bei kleinen Formaten **mindestens eine Größe von 40 %** behalten, damit die Schrift noch lesbar ist.

Tipp Nr. 5:

Stellen Sie das Logo auf einen **weißen Hintergrund**.

Noch Fragen?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback und helfen Ihnen gerne weiter:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 855 - 3725
inklusionsscheck@mags.nrw.de
www.inklusionsscheck.nrw.de